

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2019 einladen zu dürfen.

<u>Traktandenliste</u>	Seite
1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2019, Genehmigung	4
2. Verselbstständigung Gemeindewerke, Genehmigung	5
3. Voranschlag 2020, Genehmigung	15
4. Rückbau Pavillons 1 und 2 sowie Kindergarten Hard, Kreditgenehmigung	27
5. Bau eines neuen Jugendraumes auf dem Areal des ehemaligen Kindergartens Hard, Kreditgenehmigung	29
6. Dorfstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung	31
7. Verschiedenes	35

Aktenauflage

Die Akten können während den ordentlichen Büroöffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vom 11. November 2019 bis 25. November 2019, bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden. Am 25. November 2019 ist die Aktenauflage bis 11.30 Uhr möglich.

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über das Traktandum

Verselbstständigung Gemeindewerke

findet statt am:

**Dienstag, 11. November 2019, 19.30 Uhr,
in der Aula Neuenhof**

Allgemeine Hinweise

Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Nach der Einwohnergemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert (siehe Bemerkungen unter Verschiedenes).

Neuenhof, im Oktober 2019

GEMEINDERAT NEUENHOF

Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmberechtigten. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der „Limmatwelle“.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2019, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss § 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die Kommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Verselbstständigung Gemeindewerke, Genehmigung

Mit der Verselbstständigung werden die Voraussetzungen geschaffen, dass die Werke zum Abbau ihres Teils der Verschuldung beitragen können.

Die Verschuldung der Gemeinde Neuenhof liegt bei rund CHF 44 Mio. oder knapp CHF 5'000 pro Einwohner/in. Langfristig tragbar sind Schulden von rund CHF 2'500 pro Einwohner/in. Der Gemeinderat hat daher in den Legislaturzielen 2018 bis 2021 eine markante Reduktion der Verschuldung als Ziel definiert. Aus der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde (Erfolgsrechnung) können jährlich maximal ca. CHF 500'000 für den Schuldenabbau generiert werden. Daher braucht es zusätzliche Massnahmen und Voraussetzungen, um das Ziel einer Reduktion der Verschuldung zu realisieren. Nebst dem Projekt der Verselbstständigung der Werke wurden weitere Projekte definiert und in der Zwischenzeit in Angriff genommen, damit das angestrebte Ziel erreicht werden kann.

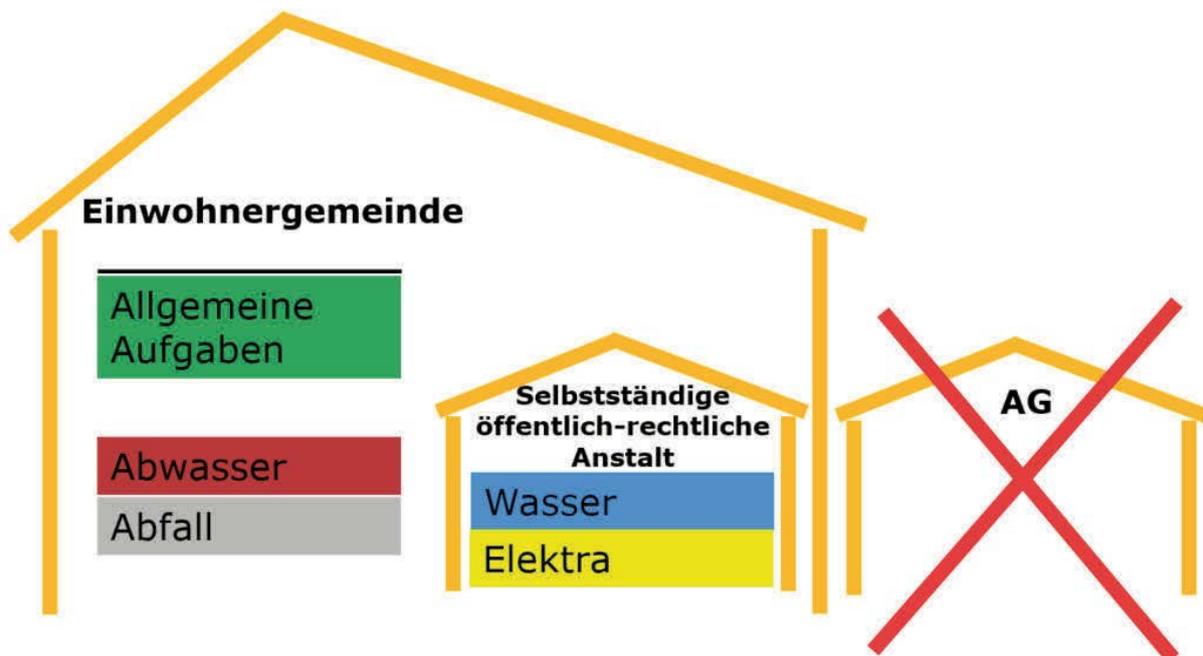
Bei der Analyse der Verschuldung hat der Gemeinderat festgestellt, dass ein beachtlicher Teil der Verschuldung für die Realisierung von Investitionen bei den Werken entstanden ist. Obwohl die Werke in der Gemeinderechnung als Spezialfinanzierung geführt werden, sind die Schulden der Werke nicht separat ausgewiesen resp. in den Schulden der Einwohnergemeinde enthalten. Hinzu kommt, dass diese Spezialfinanzierungen erst ab 1992 geführt wurden. Daher sind in der Bilanz nur die Investitionen ab 1992 in der Spezialfinanzierung enthalten. Alle Investitionen vor 1992 wurden über die steuerfinanzierten Bereiche verbucht.

Der Gemeinderat erachtet es als gerechtfertigt, dass die Werke auch zur Reduktion der Verschuldung beitragen sollen.

Bereiche bezüglich Verselbstständigung

Zur Auslagerung eignen sich nur die Bereiche Elektrizität und Wasser, da die Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung keine wirtschaftlichen Tätigkeitsgebiete beinhalten. Daher plant der Gemeinderat die Auslagerung der beiden heutigen Spezialfinanzierungen Elektrizität und Wasser in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Namen ewn (= elektrizität wasser neuenhof). Der Bereich der Elektrizität ist am besten für eine Auslagerung geeignet, da in den Handlungsgebieten der Elektrizitätsversorgung teilweise liberalisierte Märkte zu bearbeiten sind, welche einer gewerblichen Tätigkeit gleichkommen. Daher würden im Bereich der Elektrizität mit einer Verselbstständigung auch noch weitere Vorteile generiert. Insbesondere könnten betriebswirtschaftliche Grundsätze für das Handeln in den liberalisierten Teilmärkten konsequent angewandt werden und auch die Preispolitik den Marktbedingungen entsprechend flexibel angepasst werden. Dies vor allem wenn inskünftig die Liberalisierung auch auf den Bereich der Privathaushalte ausgedehnt würde. Der Bereich des Wassers weist wirtschaftliche Tätigkeitsgebiete auf, jedoch ist nicht absehbar, dass (Teil-)Bereiche liberalisiert werden. Da jedoch aufgrund der klimatischen Veränderungen im Bereich Wasser eine verstärkte (regionale)

Zusammenarbeit inskünftig als Option offen gehalten werden sollte, ist die Verselbstständigung eher als positive Voraussetzung zu betrachten.



Vselbstständigung der Werke als selbstständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt (Anstalt)

Der Gemeinderat erachtet die Möglichkeit der Vselbstständigung der Werke Neuenhof in der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt (Anstalt) als sehr vorteilhaft. Mit der Einbringung der Werke in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt kann das primäre Ziel des separaten Ausweises der Schulden der Werke ebenfalls erfüllt werden. Zudem ist die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wie es der Name schon sagt, eine Rechtsform des öffentlichen Rechts und bleibt so unter dem Dach der Einwohnergemeinde Neuenhof. Dies bedeutet auch, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht nur bezüglich der Gründung der Gesellschaft bestimmen können, auch nachfolgend können diese über die Geschicke der Anstalt weiter bestimmen. Insbesondere haben die Stimmbürger/innen bezüglich allfälliger Veräusserung der Anstalt, oder Teile davon, weiterhin abschliessend zu entscheiden. Zudem hat der Gemeinderat die Aufsicht über die vselbstständigigten Werke und kann so direkt Einfluss nehmen.

Vselbstständigung der Werke als Aktiengesellschaft

Die Vselbstständigung der Werke in Form einer Aktiengesellschaft, wie dies viele Aargauer Gemeinden wie beispielsweise Wettingen bereits vorgenommen haben, würde die Erreichung der vom Gemeinderat definierten Ziele ermöglichen. Insgesamt sieht der Gemeinderat jedoch von dieser Variante ab.

Dies vor allem aus drei Gründen:

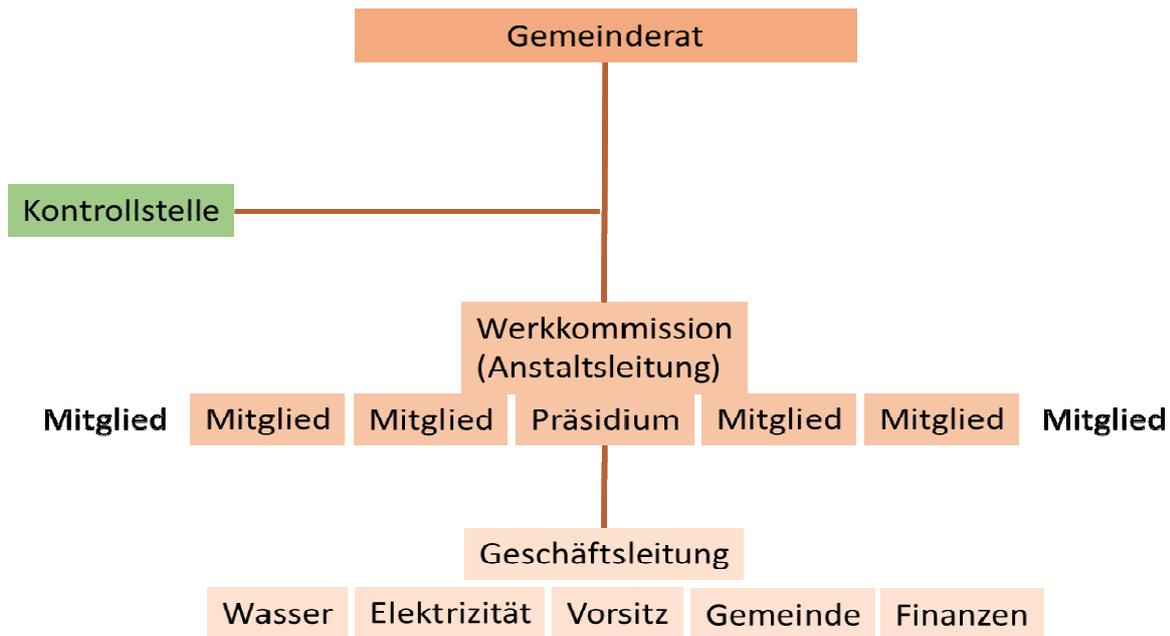
- a) Eine Aktiengesellschaft untersteht dem privaten Recht und wäre daher faktisch völlig losgelöst von der Einwohnergemeinde Neuenhof. Der Gemeinderat möchte jedoch die verselbstständigten Werke grundsätzlich im öffentlich-rechtlichen Umfeld belassen.
- b) Eine Verselbstständigung in Form einer Aktiengesellschaft gibt der Besitzerin das Recht, die Aktien jederzeit teilweise oder ganz zu veräussern. Der Gemeinderat möchte jedoch eine Verselbstständigung nie mit der Möglichkeit verbunden sehen, dass die Werke teilweise oder ganz an Dritte veräussert werden.
- c) Bereits im Jahre 2002 wurde die Verselbstständigung der Werke in Form einer Aktiengesellschaft geprüft und schliesslich vom Volk abgelehnt. Dies und die oft gehörten Argumente (hohe Verwaltungsratshonorare, Bevölkerung hat nichts mehr zu sagen, etc.) veranlassen den Gemeinderat, von der Variante Aktiengesellschaft Abstand zu nehmen.

Insgesamt erachtet der Gemeinderat die Verselbstständigung der Werke daher in Form einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt als zielführender.

Organisation

Die strategische Führung der geplanten selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt liegt bei der Werkkommission, welche die sogenannte Anstaltsleitung inne hat. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass sie die Tätigkeit der bisherigen Werkkommission weiterführt, jedoch zusätzlich noch die strategische, finanzielle und organisatorische Verantwortung trägt. Die Werkkommission kann bis maximal sieben Mitglieder umfassen.

Die Aufsicht über die Anstalt hat der Gemeinderat. Er koordiniert zusammen mit der Werkkommission die strategischen Handlungsfelder und vereinbart die Leistungskataloge mit der ewn. Ebenfalls obliegt dem Gemeinderat die Genehmigung von Budget und Rechnung sowie die Finanzplanung.



Die operative Führung liegt bei der Geschäftsleitung, die direkt der Werkkommission unterstellt ist. Vorderhand sieht der Gemeinderat keine Veranlassung die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Regionalwerken AG Baden bei einer Verselbstständigung nicht weiterzuführen. Daher ist geplant, die Geschäftsleitung nebst Personal der Gemeinde Neuenhof auch mit Personen im Auftragsverhältnis zu organisieren.

Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Die Einwohnergemeindeversammlung hat bezüglich der Verselbstständigung nur über die Anstaltsordnung zu entscheiden. Diese bildet die rechtliche und organisatorisch verbindliche Grundlage der neuen Anstalt. In der Anstaltsordnung sind die langfristig verbindlichen Leitlinien verankert. Auf dieser Anstaltsordnung aufbauend wurden die Eignerstrategie und der Leistungs- und Konzessionsvertrag ausgestaltet, welcher die kurz- und mittelfristigen Leitplanken der neuen Anstalt darstellen. Diese beiden Papiere werden bei Änderungs- und Ergänzungsbedarf durch den Gemeinderat zusammen mit der Anstaltsleitung jeweils neu vereinbart. Sie sind jedoch Bestandteil der Unterlagen der öffentlichen Auflage zum Beschluss der Gründung, damit sich die Stimmberechtigten ein Gesamtbild der reglementarischen Grundlagen der zu gründenden Anstalt machen können.

Übernahme der bestehenden Reglemente in Bereich Wasser und Elektrizität

Die Bestimmungen der bestehenden Reglemente im Bereich Wasser und Elektrizität werden von der neuen Anstalt, soweit sie nicht die in den neuen Grundlagen (Anstaltsordnung sowie Eignerstrategie und Leistungs- und Konzessionsvertrag) enthaltenen Regelungen betreffen, übernommen.

Personal

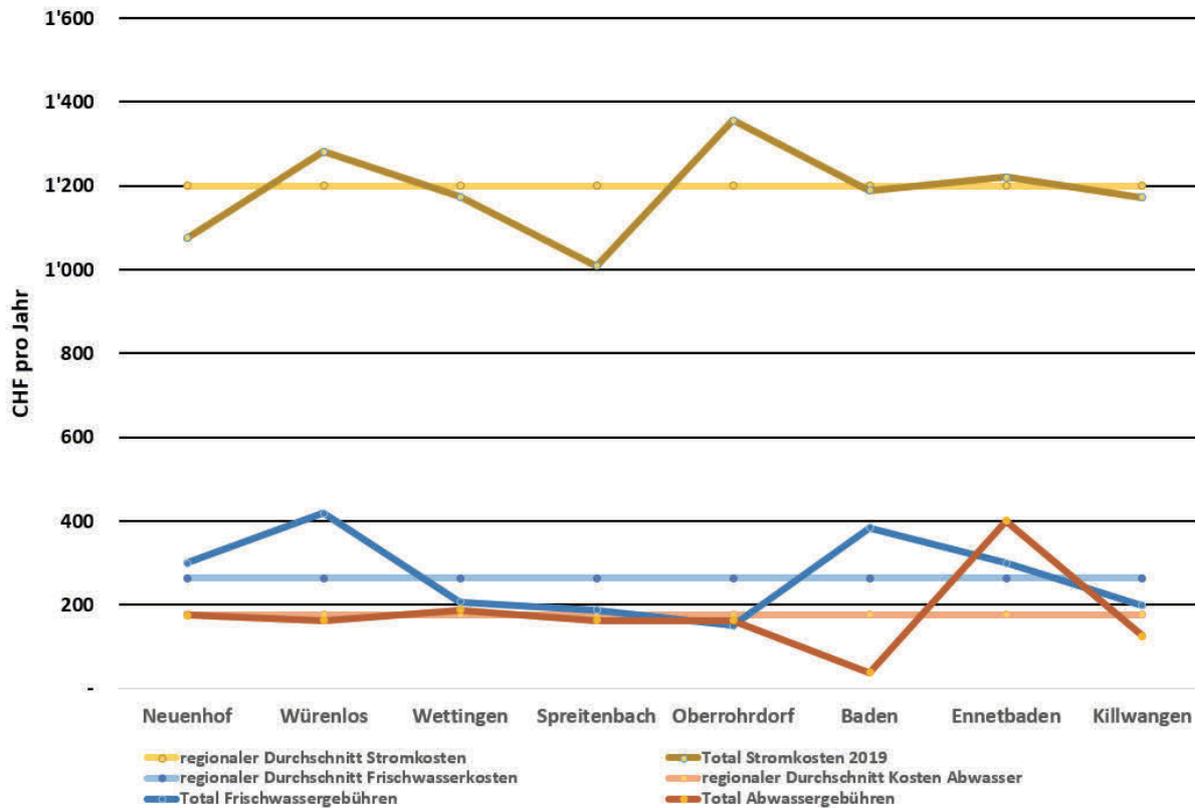
Die ewn wird vorderhand kein eigenes Personal beschäftigen. Die Betriebsführung wird vorderhand aufgrund der laufenden Auftragsverhältnisse mit den Regionalwerken AG Baden weitergeführt. Die Anstaltsordnung sieht jedoch explizit vor, dass auch eigenes Personal beschäftigt werden kann. Da das Personal der Regionalwerke AG Baden ebenfalls privatrechtlich angestellt ist, würde auch das eigene Personal privatrechtlich angestellt.

Tarifpolitik

Die Umwandlung von der Organisationsform der unselbstständigen Spezialfinanzierung zu einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt wird zu keinen Veränderungen der Tarife führen. Dies insbesondere, da im Bereich der Elektrizität schon heute und auch nach der Umwandlung die Tarife nach den Vorgaben der EICom berechnet werden, die unabhängig von der Organisationsform Anwendung finden. Das heisst, dass die Tarifvorgaben der EICom von allen Elektrizitätswerken gleich angewandt werden müssen, ob sie als Aktiengesellschaft, Anstalt, Genossenschaft oder unselbstständige Spezialfinanzierung organisiert sind. Diese gleiche Berechnungsart, unabhängig von der Rechtsform, garantiert auch, dass bei einer Rechtsformänderung, wie sie mit der Verselbstständigung vorgenommen wird, allfällige Mehrkosten für Abschreibungen im Rahmen von Aufwertungen, Kapitalumstrukturierungen, etc. in die Tarife nicht einfließen. Die EICom überwacht die Tarifberechnungen der Elektrizitätswerke jährlich anhand von detaillierten Unterlagen und mittels sehr spezifischen Analysen.

Im Bereich des Wassers bleiben die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben bezüglich Tarifgestaltung dieselben wie bisher, so dass die Tarife rein durch die Umwandlung der unselbstständigen Spezialfinanzierung in eine Anstalt ebenfalls keine Änderung erfahren. Der Preisüberwacher hat anlässlich der letzten Änderung der Tarife beim Wasserwerk per 1. Januar 2019 die Tarifsituation in Neuenhof minutiös überprüft. Die geltenden Tarife wurden von ihm zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung genehmigt.

Vergleich Strom-, Wasser- und Abwasserkosten 2018/2019 (Gesamtkosten pro Haushalt pro Jahr im Durchschnitt)



Der Vergleich der Strom-, Wasser- und Abwasserkosten für die Einwohnerinnen und Einwohner von Neuenhof anhand eines durchschnittlichen Haushalts (siehe Grafik oben) zur Region zeigt klar, dass die Gebührenbelastung in Neuenhof eher unter dem regionalen Durchschnitt liegt.

Finanzplanung

Die Finanzplanung der beiden Bereiche, welche in die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt ewn integriert werden, wurde detailliert vorgenommen. Nachfolgend sind die Planungen ausschnittsweise dargestellt. Die Gesamtplanung über zehn Planjahre ist Bestandteil der Aktenauflage.

Finanzplanung Bereich Wasser

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

Übersicht	2018	2019	Eröffnung Anstalt	2020	2021	2022 ff
Wasserwerk	Ist	Budget				
Plan-Erfolgsrechnungen	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Erlös	1'461'289	1'222'157		1'222'507	1'231'019	1'231'019
./. Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand	-527'601	-518'900		-521'370	-521'326	-523'808
EBITDA	933'688	703'257		701'138	709'693	707'211
./. Abschreibungen	-332'107	-333'674		-400'731	-410'731	-282'357
+ Planm. Auflösung Anschlussgebühren	18'252	18'677		19'427	20'177	20'927
EBIT	619'833	558'100		319'833	319'138	445'781
+ Aufwertung VV						
+ Finanzerfolg (Verzinsung Darlehen)	6'996	-4'489		-140'632	-139'882	-139'132
Ertragsüberschuss	612'837	553'000		179'201	179'257	306'649
Plan-Bilanzen	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Flüssige Mittel	-	-	450'000	475'506	480'317	480'708
Sachanlagen	11'125'034	11'291'360	11'291'360	11'390'628	11'479'897	11'697'540
Aktiven	11'125'034	11'291'360	11'741'360	11'866'134	11'960'214	12'178'248
Kurzfristiges Fremdkapital	-	-	-	-	-	-
Passivierte Investitionsbeiträge Wasser	319'590	315'913	315'913	311'486	306'309	300'382
Darlehen von Gemeinde	-	-	9'425'446	9'375'446	9'325'446	9'275'446
Total Fremdkapital	319'590	315'913	9'741'360	9'686'932	9'631'755	9'575'828
Nettoschuld	897'747	683'979	-	-	-	-
Eigenkapital	9'907'696	10'291'467	2'000'000	2'179'201	2'328'458	2'602'419
Passiven	11'125'034	11'291'360	11'741'360	11'866'134	11'960'214	12'178'248
Plan-Geldflussrechnungen	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Selbstfinanzierung / Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit	926'692	698'769		701'138	709'693	707'211
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-425'612	-485'000		-485'000	-485'000	-485'000
- Zinsen Darlehen Gemeinde	-	-		-140'632	-139'882	-139'132
- Rückzahlung Darlehen Gemeinde	-	-		-50'000	-50'000	-50'000
- Dividendenzahlung (Annahme 1.5% EK)	-	-		-	-30'000	-32'688
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-		-190'632	-219'882	-221'820
Finanzergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	501'080	213'769		25'506	4'811	391
Zuflüsse an Gemeinde	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Zins Darlehen 1.5%				140'632	139'882	139'132
Dividende (1.5% Eigenkapital)					30'000	32'688
Total Zuflüsse an Gemeinde (exkl. Verwaltungschädigung)	-	-	-	140'632	169'882	171'820

Finanzplanung Bereich Elektrizität

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

Übersicht	2018	2019	Eröffnung Anstalt	2020	2021	2022 ff
Elektrizität	Ist	Budget				
Plan-Erfolgsrechnung Netz	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Erlös Netz	2'849'585	2'902'000		3'076'120	3'099'191	3'122'435
./. Direkter Aufwand und durchlaufende Posten	-1'602'343	-1'525'000		-1'532'625	-1'540'288	-1'547'990
./. Unterhaltsaufwand	-352'062	-306'000		-307'530	-309'068	-310'613
./. Personal- und übriger Betriebsaufwand	-393'668	-460'700		-462'754	-464'817	-466'891
EBITDA	501'512	610'300		773'212	785'018	796'941
./. Abschreibungen	-203'398	-287'766		-450'616	-461'255	-471'893
+ Planm. Auflösung Anschlussgebühren	16'933	15'791		60'522	62'522	64'522
EBIT	315'047	338'325		383'117	386'285	389'570
+ Aufwertung VV				-719'138		
+ Finanzerfolg (Verzinsung Darlehen)	-1'034	-4'118		-130'997	-128'372	-125'747
Ertragsüberschuss Netz	314'013	334'207	-719'138	252'120	257'913	263'823
Plan-Erfolgsrechnung Stromhandel und Übriges	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Stromverkauf / Energie	1'203'028	1'467'000		1'474'335	1'481'707	1'489'115
./. Stromankauf	-1'017'992	-1'258'000		-1'264'290	-1'270'611	-1'276'965
Bruttogewinn	185'037	209'000		210'045	211'095	212'151
+ Total übriger Ertrag	-	1'500		1'508	1'515	1'523
./. Total Personal-, Sach- und übriger Betriebsaufwand	-184'586	-176'300		-125'275	-125'651	-126'029
Ertragsüberschuss Stromhandel u. Übr.	451	34'200		86'278	86'959	87'644
Ertragsüberschuss Total	314'464	368'407	-719'138	338'398	344'872	351'467
Plan-Bilanz	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Flüssige Mittel	-	-	500'000	628'492	622'097	630'935
Sachanlagen	11'882'746	12'094'980	12'444'122	12'493'506	12'532'251	12'560'358
Immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-	-
Total Verwaltungsvermögen	11'882'746	12'094'980	12'444'122	12'493'506	12'532'251	12'560'358
Aktiven	11'882'746	12'094'980	12'944'122	13'121'998	13'154'348	13'191'293
Passivierte Investitionsbeiträge Elektrizität	356'077	390'287	1'458'566	1'448'045	1'435'523	1'421'001
Darlehen Gemeinde	-	-	7'485'556	7'335'556	7'185'556	7'035'556
Total Fremdkapital	356'077	390'287	8'944'122	8'783'600	8'621'079	8'456'557
Nettoschuld	823'450	633'068	-	-	-	-
Eigenkapital	10'703'218	11'071'626	4'000'000	4'338'398	4'533'270	4'734'737
Passiven	11'882'746	12'094'980	12'944'122	13'121'998	13'154'348	13'191'293
Plan-Geldflussrechnungen	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Selbstfinanzierung / Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit	500'929	640'383		859'490	871'977	884'585
Mittelfluss aus Investitionstätigkeit	-1'156'574	-450'000		-450'000	-450'000	-450'000
- Zinsen Darlehen Gemeinde				-130'997	-128'372	-125'747
- Rückzahlung Darlehen Gemeinde				-150'000	-150'000	-150'000
- Dividendenzahlung				-	-150'000	-150'000
Mittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-	-		-280'997	-428'372	-425'747
(= Verzinsung Darlehen und Ausschüttung Dividende)						
Finanzergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	-655'645	190'383		128'492	-6'395	8'838
Zuflüsse an Gemeinde	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Konzessionsgebühr	208'000	212'000	-	213'060	214'125	215'196
Zins Darlehen 1.75% von CHF 7.5 Mio.				130'997	128'372	125'747
Dividende				-	150'000	150'000
Total Zuflüsse an Gemeinde (exkl. Verwaltungsentschädigung)	208'000	212'000	-	344'057	492'498	490'943

Aus den Finanzplanungen geht hervor, dass der Einwohnergemeinde jährlich rund CHF 650'000 an Liquidität aus den Werken zufließt, welche für den Schuldenabbau verwendet werden können. Dies sind in 15 Jahren doch immerhin CHF 10 Millionen, welche für den Schuldendienst verwendet werden können. Die diesen Planungen zu Grunde liegenden Parameter sehen keine ausserordentlichen Tarifanpassungen oder Verschiebungen bei Kosten- oder Ertragspositionen zwischen Werken und Einwohnergemeinde vor. Nur die Aufwände der Strassenbeleuchtung werden neu direkt in der Einwohnergemeinde verbucht. Bisher wurden diese Kosten durch das Elektrizitätswerk bezahlt und pauschal der Einwohnergemeinde weiter verrechnet. Somit ist diese Verlagerung praktisch kostenneutral.

Weiteres Vorgehen nach einer positiven Entscheidung der Einwohnergemeindeversammlung

Sollte sich die Einwohnergemeindeversammlung für eine Verselbstständigung von Elektrizität und Wasser in der neuen ewn entscheiden und bliebe das Referendum ungenutzt, würde der Gemeinderat nach Ablauf der Referendumsfrist die Gründung der neuen Anstalt per 1. Januar 2020 beim Regierungsrat des Kantons Aargau beantragen. Dieser wird innerhalb von wenigen Tagen den Entscheid publizieren. Sollte auch dieser positiv ausfallen, wird ewn per 1. Januar 2020 gegründet und die Geschäftstätigkeit aufgenommen. Die entsprechenden zusätzlichen Beschlüsse (Wahl der Mitglieder der Werkkommission und der Geschäftsleitung, etc.) wird der Gemeinderat vorbehaltlich der notwendigen Einwilligung der Einwohnergemeindeversammlung und des Regierungsrates rechtzeitig beschliessen, so dass sämtliche Gremien rechtzeitig per 1. Januar 2020 tätig werden können.

Bericht der Vorprüfung

Die Grundlagendokumente der zu gründenden selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt ewn wurden dem Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, Gemeindeabteilung, Aarau, zur Vorprüfung eingereicht. Die im Vorprüfungsbericht enthaltenen Bemerkungen wurden allesamt umgesetzt, so dass von einer positiven Beurteilung des Regierungsrates ausgegangen werden kann.

Steuerrechtliche Aspekte

Die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt wird bezüglich den Bereichen Wasser und Elektrizität wie bisher der Mehrwertsteuer unterstehen. Bezüglich der Besteuerung der Anstalt wurden umfangreiche Abklärungen getroffen, da die Rechtslage nicht eindeutig ist. Gemäss Beurteilung des Kantons wird die Anstalt per Gründung nicht steuerpflichtig sein. Ebenfalls wurden Abklärungen getroffen bezüglich Verrechnungssteuerpflicht der vorgesehenen Gewinnausschüttungen der Anstalt an die Einwohnergemeinde. Gemäss Bestätigung der Eidg. Steuerverwaltung unterliegen diese Ausschüttungen nicht der Verrechnungssteuerpflicht.

Der Projektausschuss sowie der Gemeinderat empfehlen den Stimmberechtigten, nachfolgendem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle

- a) der Verselbstständigung Gemeindewerke (Überführung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Gemeindeanstalt)
 - b) der vorliegenden Anstaltsordnung
- ab 1. Januar 2020 zustimmen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck der Unterlagen zu diesem Traktandum. Selbstverständlich können die Unterlagen bei der Gemeindekanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindekanzlei@neuenhof.ch), telefonisch (Tel. 056/416'21'70) bestellt oder von der Webseite (www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.

Eine Informationsveranstaltung des Gemeinderates über die

Verselbstständigung Gemeindewerke

findet statt am:

**Montag, 11. November 2019, 19.00 Uhr,
in der Aula Neuenhof**

Traktandum 3

Voranschlag 2020, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2020 weist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 100'000 ein praktisch gleiches Resultat wie das Budget 2019 (Aufwandüberschuss CHF 105'000) aus. Die finanziellen Rahmenbedingungen haben sich jedoch zwischen der Erarbeitung der beiden Budgets verändert. Das Budget 2020 weist starke Kostensteigerungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales aus, welche den Finanzhaushalt auch mittelfristig belasten werden. Die zusätzlichen Belastungen können nur knapp mit zusätzlichen Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich gedeckt werden. Der Finanzplan 2019 bis 2028 weist denselben Verlauf wie in den Vorjahren aus, jedoch ist der finanzielle Spielraum durch die aufgezeigten Kostenentwicklungen deutlich enger geworden.

Erläuterungen zum Budget 2020

Das Budget 2020 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 112 % einen Aufwandüberschuss von CHF 100'000 (Budget 2019: Aufwandüberschuss CHF 105'000) aus. Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Personalaufwand	5'712'500.00	5'652'800.00	5'752'191.90
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'374'350.00	3'393'050.00	3'578'892.73
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'301'100.00	1'932'200.00	2'209'851.50
Einladungen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	15'798'100.00	15'272'300.00	15'109'168.58
Total betrieblicher Aufwand	27'186'050.00	26'250'350.00	26'650'104.71
Fiskalertrag	17'648'000.00	17'227'000.00	17'051'974.20
Regalien und Konzessionen	212'000.00	212'000.00	208'000.00
Entgelte	3'891'150.00	3'806'950.00	4'013'647.75
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	30'000.00	30'000.00	56'171.00
Transferertrag	5'591'100.00	5'159'100.00	5'645'366.62
Total betrieblicher Ertrag	27'372'250.00	26'435'050.00	26'975'159.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	186'200.00	184'700.00	325'054.86
Ergebnis aus Finanzierung	- 286'200.00	- 289'700.00	- 257'981.08
Operatives Ergebnis	- 100'000.00	- 105'000.00	67'073.78
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	- 100'000.00	- 105'000.00	67'073.78

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE			
inklusive Spezialfinanzierungen	Budget	Budget	Rechnung
(Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	2020	2019	2018
Personalaufwand	5'857'300.00	5'778'700.00	5'908'017.75
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'446'950.00	8'164'250.00	8'002'671.08
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'040'400.00	2'479'500.00	2'887'701.65
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0.00	0.00	0.00
Transferaufwand	17'029'000.00	16'496'200.00	16'089'519.43
Total betrieblicher Aufwand	34'373'650.00	32'918'650.00	32'887'909.91
Fiskalertrag	17'648'000.00	17'227'000.00	17'051'974.20
Regalien und Konzessionen	212'000.00	212'000.00	208'000.00
Entgelte	11'690'950.00	11'046'750.00	11'105'038.36
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	30'000.00	30'000.00	56'171.00
Transferertrag	5'695'400.00	5'260'400.00	5'747'747.52
Total betrieblicher Ertrag	35'276'350.00	33'776'150.00	34'168'931.08
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	902'700.00	857'500.00	1'281'021.17
Ergebnis aus Finanzierung	- 257'700.00	- 276'100.00	- 233'368.08
Operatives Ergebnis	645'000.00	581'400.00	1'047'653.09
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS	645'000.00	581'400.00	1'047'653.09

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“.

Erfolgsrechnung	Budget		Budget		Rechnung	
	2020		2019		2018	
Zusammenzug	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	37'169'550	37'169'550	35'671'050	35'671'050	35'782'556.59	35'782'556.59
Allgemeine Verwaltung	3'738'600	774'100	3'767'050	724'100	3'894'944.25	755'754.37
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'338'150	1'153'750	2'254'700	1'133'450	2'066'701.55	1'176'257.01
Bildung	9'749'000	297'700	9'363'300	479'700	9'723'189.25	545'641.55
Kultur, Sport, Freizeit	1'091'600	29'600	1'013'300	31'500	1'144'530.88	29'629.80
Gesundheit	2'018'900	0	1'816'200	0	1'704'045.35	0.00
Soziale Sicherheit	7'124'900	2'368'000	6'931'700	2'346'000	7'194'773.75	2'501'302.69
Verkehr	788'500	189'400	800'800	183'400	583'267.68	201'241.65
Umweltschutz und Raumordnung	3'659'600	3'232'800	3'645'400	3'243'300	3'622'648.10	3'250'256.50
Volkswirtschaft	4'968'200	5'177'900	4'389'700	4'599'500	4'072'046.02	4'277'546.02
Finanzen und Steuern	1'692'100	23'946'300	1'688'900	22'930'100	1'776'409.76	23'044'927.00

Hinweise und Detailangaben zu den einzelnen Funktionen:

ALLGEMEINE HINWEISE

- Vergleichswerte bei den einwohnerbezogenen Werten
- Einwohnerzahl steigt
- Individuelle Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme
- Übersicht Stellenplan
- Keine teuerungsbedingten Kostensteigerungen enthalten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'850. In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte aufgeführt (Budget 2019), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'750 errechnet wurden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der im Jahr 2016 eingetretene und im Jahr 2017 fortgesetzte Rückgang der Einwohnerzahl in den Jahren 2018 bis 2020 durch die herrschende Bautätigkeit wieder ansteigen wird.

Es wird mit einer Lohnerhöhung von 1 % der Lohnsumme budgetiert. Die Lohnanpassungen erfolgen individuell.

Der von der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2015 bewilligte Stellenplan wird wie folgt budgetiert:

Abteilung	bewilligtes Pensum	Budget 2020
Dienste (Kanzlei, Soziale Dienste, etc.)	1'645 %	1'645 %
Finanzen (Finanzen, Betreibungsamt)	765 %	765 %
Bau (Bau und Planung, Bauamt, Hausdienst)	1'800 %	1'800 %
Schulverwaltung	130 %	130 %
Feuerwehr	50 %	40 %

In diesen Pensenangaben sind die Anstellungen nach Obligationenrecht, mittels externen Aufträgen und Leistungen im Stundenaufwand, nicht enthalten. Gegenüber dem Jahr 2019 ergeben sich Erhöhungen im Bereich „Bau“, in dem in der Abteilung Bau und Planung die bisher nicht besetzten 10 % nun ausgeschöpft werden.

Im Budget 2020 ist im Bereich „Sachaufwand“ keine Steigerung infolge Anstieg der Teuerung berücksichtigt.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Lohnsumme steigt
- Erweiterungen und Ersatzbeschaffungen Software und Hardware
- Ordentliche Unterhaltsaufwendungen und Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Gerätschaften

Die Lohnsumme steigt aufgrund von Personalwechsell sowie durch die Ausschöpfung sämtlicher bewilligter Pensen an.

Die Informatikkosten steigen, da Ersatzbeschaffungen und Erweiterungen der bisherigen Softwareprodukte anstehen. Für die Ersatzbeschaffung von ganzen Softwareapplikationen und Hardwareteilen ist zudem in der Investitionsrechnung ein Betrag enthalten.

Der Unterhalt der Verwaltungsliegenschaft umfasst ordentliche Unterhaltsaufwendungen sowie Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Gerätschaften. In diesen Budgetbeträgen ist die schrittweise Umstellung der Pulte mit einer Stehpultmöglichkeit in der Verwaltung vorgesehen.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 71.75 (71.55)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 1.90 (1.90)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 18.80 (19.65)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 41.30 (41.40)/Einw.

Die Einnahmen aus Gebühren sinken im Bereich der Einwohnerkontrolle aufgrund von erwarteten weiteren Arbeitsrückständen beim Migrationsamt.

Der Kostenteiler bei der Regionalpolizei ergibt Kosteneinsparungen, welche jedoch durch die Erhöhung der Einwohnerzahl anteilmässig kompensiert werden.

Die Aufwendungen und Erträge von Feuerwehr, Militär (Schiesswesen) und des Zivilschutzes verändern sich nur geringfügig, da die Aufgabenkataloge keine wesentlichen Anpassungen erfahren. Zudem sind die Kosten stark von der entsprechenden Zahl der Ereignisse bzw. abgehaltenen Übungen abhängig.

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb erhöhen sich aufgrund der Erstbeschaffungen zur Umsetzung des Lehrplanes 21
- CHF 4.3 Mio. Kostenanteile Lehrerlöhne
- Neue Kostenverrechnung bei den Lehrerlohnanteilen
- Mittagstisch weiterhin mit Drittbezug von Menüs
- Sonderschulung:
CHF 43.50 (48.00)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen:
CHF 73.45 (74.30)/Einw.

Für die Umsetzung des Lehrplans 21 werden im Jahr 2020 die Beschaffungen erfolgen. Da sämtliche Jahrgänge mit den neuen Lehrmitteln ausgestattet werden müssen, ergeben sich einmalige Mehrkosten.

Die von der Gemeinde Neuenhof zu bezahlenden Beiträge an die Lehrerbesoldungen werden auf das Schuljahr 2020/2021 neu geregelt. Neu werden ab August 2020 der Gemeinde die anteiligen Lehrerlohnkosten für alle Schulstufen vom Kanton direkt verrechnet. Neuenhof hat ab diesem Datum daher an die Lehrerlohnkosten der anderen Schulgemeinden keine Beiträge mehr zu entrichten.

Die Betriebskosten bleiben gegenüber dem Budget 2019 insgesamt praktisch unverändert. Jedoch wurden die Einzelpositionen den Erfahrungswerten des ersten Betriebsjahres der neuen Schulbauten angepasst, was entsprechende Verschiebungen in den Positionen ergab.

Beim Mittagstisch werden die Mahlzeiten weiterhin nicht mehr durch eigenes Personal zubereitet, sondern von der Stiftung Arwo, Wettingen, bezogen. Ab 1. Januar 2020 werden die Teilnehmerbeiträge leicht gesenkt werden.

Die Kosten für die Heimversorgung bleiben praktisch unverändert, sofern keine sehr kostenintensiven Sondersettings finanziert werden müssen.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Zusätzlicher Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinsaktivitäten
- Arbeitsgruppe Kultur
- Beiz an Wettingerfest 2020 durch Neuenhofer Vereine

Die Beiträge an die Ortsvereine werden analog zum Budget des Vorjahres ausgerichtet. Zudem wurde wiederum ein Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei einzelnen Veranstaltungen eingesetzt.

Für die Erarbeitung eines Konzeptes im Bereich „Kultur“ wurden für die Arbeitsgruppe im Budget 2020 weitere Mittel eingestellt.

Die Vereine von Neuenhof haben sich entschieden, am Wettingerfest 2020 eine Beiz zu betreiben. Ein entsprechendes OK wurde gegründet und ist bereits an der Arbeit. Der Gemeinderat beantragt einen Budgetbetrag von CHF 20'000 zur Unterstützung der Arbeiten (Übernahme Defizitgarantie).

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 163.85 (148.60)/Einw.
- Spitex:
CHF 59.00 (45.70)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflegeetag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2018 gegenüber den Vorjahren weiter massiv gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2019 und 2020 die Kosten weiter ansteigen werden. Dies da der Kanton die Ansätze für Pflegeleistungen erhöht hat und verschiedene für die Gemeinden mit weiteren Kosten verbundenen Bundesgerichtsurteile umgesetzt werden müssen.

Die leistungsabhängigen Beiträge an die Spitex Wettlingen/Neuenhof werden im Budgetjahr 2020 erhöht. Dies da die Kosten weiter steigen und andererseits auch leicht mehr Leistungen nachgefragt werden.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und Asylwesen:
CHF 119.20 (112.15)/Einw.
- Heimversorgung Jugendliche:
CHF 237.30 (245.70)/Einw.

Erfreulicherweise sind die Aufwendungen im Bereich „Sozialhilfe“ stabil. Durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich entfallen jedoch die direkten Beiträge des Kantons an die Sozialhilfenaufwendungen.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden entsprechend der bewilligten Gesuche und dem Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss bezüglich „FEKIB“ (Erweiterung Angebot für Primarschulstufe) neu CHF 180'000 (bisher CHF 90'000) ins Budget aufgenommen.

Wie in den Vorjahren hat die Gemeinde Neuenhof über CHF 2 Mio. an die Nettokosten der Heimversorgung von Jugendlichen zu entrichten. Der Beitrag wird vom Kanton pauschal erhoben und ist nicht von der effektiven Zahl der Heimversorgungen aus Neuenhof abhängig.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 87.65 (87.40)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 18.30 (12.10)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 15.15 (15.95)/Einw.

Die Aufwendungen für den Strassenunterhalt werden leicht erhöht, da keine grösseren Ausbauprojekte anstehen.

Ab 1. Januar 2020 werden die Kosten der Strassenbeleuchtung direkt in den Bereich „Gemeindestrassen“ verbucht. Bisher hat das Elektrizitätswerk Neuenhof die Kosten getragen und wurde pauschal für die Aufwendungen entschädigt.

Die Kosten für den Winterdienst werden aufgrund des langjährigen Durchschnittes bezüglich Wintertagen budgetiert.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSERVERSORGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 378'800
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifstruktur im Jahr 2020 beibehalten werden kann.
- Projekt zur Verselbständigung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt (siehe Traktandum 2)

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	892'500	725'200	859'708.35
Betrieblicher Ertrag	1'273'300	1'283'300	1'479'541.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	380'800	558'100	619'833.00
Ergebnis aus Finanzierung	- 2'000	- 5'100	- 6'996.00
Operatives Ergebnis	378'800	553'000	612'837.00
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	378'800	553'000	612'837.00

Aufwände und Erträge im Bereich „Wasserversorgung“ werden grundsätzlich gemäss langfristiger Finanzplanung in diesem Bereich anfallen. Es sind keine ausserordentlichen Kosten oder Einnahmen vorgesehen. Das Projekt zur Verselbständigung der Wasserversorgung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt hat keinen Einfluss auf die Kosten-/Ertragsentwicklung.

Sollte der Verselbständigung der Wasserversorgung unter Traktandum 2 zugestimmt werden, entfällt dieser Bereich.

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Aufwandüberschuss
CHF 109'100
- Steigende Betriebs- und Unterhaltskosten Abwasserreinigung
- Finanzplan zeigt, dass die Tarifstruktur im Jahr 2020 beibehalten werden kann
- Aufwandüberschuss wird zu Lasten des Eigenkapitals verbucht

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	1'032'400	1'051'500	767'176.95
Betrieblicher Ertrag	896'300	866'800	843'966.65
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 136'100	- 184'700	76'789.70
Ergebnis aus Finanzierung	27'000	28'400	27'846.00
Operatives Ergebnis	- 109'100	- 156'300	104'635.70
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	- 109'100	- 156'300	104'635.70

Ab 2020 müssen weitere Kostensteigerungen bei der Abwasserbeseitigung budgetiert werden. Daher ist die Kosten-/Ertragssituation sehr angespannt.

Wie an der Wintereinwohnergemeindeversammlung 2018 beschlossen, wurden die Tarife moderat angepasst. Insgesamt ergibt sich ein leichter Aufwandüberschuss. Dieser wird gemäss Finanzplanung zu Lasten des hohen Eigenkapitalbestandes verbucht.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
	Betrieblicher Aufwand	884'800	867'000	856'871.55
	Betrieblicher Ertrag	804'000	803'500	800'717.49
- Aufwandüberschuss CHF 76'300	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 80'800	- 63'500	-56'154.06
- Unveränderte Tarife	Ergebnis aus Finanzierung	4'500	4'300	4'797.00
	Operatives Ergebnis	- 76'300	- 59'200	- 51'357.06
	a.o. Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis	- 76'300	- 59'200	- 51'357.06

Das Budget 2020 rechnet damit, dass sich die Kosten für die fachgerechte Entsorgung der einzelnen Abfallarten im Rahmen des Budgets 2019 resp. der Rechnung 2018 bewegen werden.

ÜBRIGE BEREICHE		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
- Friedhof/Bestattungen: CHF 30.30 (33.20)/Einw.				

Kosten und Erträge im Bereich „Friedhof“ entwickeln sich stabil. Da im Jahr 2020 keine grösseren Änderungen bei den Grabfeldern vorgesehen sind, kann gegenüber dem Budget 2019 mit etwas geringeren Kosten gerechnet werden.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
- Ertragsüberschuss CHF 551'600	Betrieblicher Aufwand	4'377'900	4'024'600	3'754'048.35
	Betrieblicher Ertrag	4'930'500	4'387'500	4'069'546.02
- Tarife werden aufgrund einer separaten Kosten- rechnung festgelegt	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	552'600	362'900	315'497.67
	Ergebnis aus Finanzierung	- 1'000	- 14'000	- 1'034.00
- Projekt zur Verselbstständigung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt (siehe Traktandum 2)	Operatives Ergebnis	551'600	348'900	314'463.67
	a.o. Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis	551'600	348'900	314'463.67

Die Betriebskosten im Bereich „Elektrizität“ verbleiben praktisch unverändert. Der Bereich „Strassenbeleuchtung“ wird neu direkt im Bereich „Gemeindestrassen“ geführt. Es sind keine ausserordentlichen Kosten oder Einnahmen vorgesehen. Das Projekt zur Verselbstständigung der Wasserversorgung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt hat keinen Einfluss auf die Kosten-/Ertragsentwicklung.

Sollte der Verselbstständigung der Elektrizitätsversorgung unter Traktandum 2 zugestimmt werden, entfällt dieser Bereich ebenfalls.

ÜBRIGE BEREICHE		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
- Konzessionsgebühren Elektrizität CHF 212'000				

Die budgetierten Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 212'000. Das Projekt zur Verselbstständigung der Elektrizitätsversorgung Neuenhof in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt hat keinen Einfluss auf die Einnahmen aus Konzessionsgebühren.

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 112 % (bisher 112 %)
- Steuersubstrat unverändert
- Ansteigende Einwohnerzahl führt zu Mehreinnahmen

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Steuerertrag nat. Personen	15'270'000	14'804'000	14'747'434.70
Quellensteuerertrag	750'000	780'000	708'115'75
Ertrag aus Aktiensteuern	1'350'000	1'373'000	1'131'438.50
Nach- und Strafsteuern	60'000	60'000	146'801.10
Grundstückgewinnsteuern	150'000	150'000	248'903.50
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000	30'000	30'940.30

Die Prognosen des Kantonalen Steueramtes gehen davon aus, dass die Steuererträge natürlicher Personen grundsätzlich um ein Prozent zunehmen werden. Der Gemeinderat hat aufgrund einer eingehenden Analyse auf eine wachstumsbedingte Erhöhung des Steuerertrages verzichtet. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl weiter ansteigen wird. Daher ergibt sich ein leicht höherer Steuerertrag für das Jahr 2020.

Die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuern beurteilt der Gemeinderat für das Budgetjahr 2020 weiterhin eher vorsichtig. Bei den Aktiensteuern werden sich die Änderungen im Steuerrecht negativ auf den Steuerertrag auswirken, insbesondere im Bereich Immobilien.

Bei den Erträgen aus Sondersteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Nach- und Strafsteuern) übernimmt der Gemeinderat die vorsichtige Budgetierungsweise aus den Vorjahren.

Die Beiträge aus dem neuen Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton Aargau und den Gemeinden betragen im Budgetjahr CHF 4'675'000 (Vorjahr CHF 4'058'000).

Aus dem im Jahr 2018 erhaltenen zusätzlichen Finanzausgleichsbetrag von CHF 5.1 Mio. können wiederum CHF 255'000 ertragswirksam aufgelöst werden.

Der Voranschlag 2020 steht ganz im Zeichen der Kostensteigerungen im Bereich „Bildung“, „Gesundheit“ und „Soziales“. Die im Finanzplan 2019 bis 2028 enthaltene Entwicklung zeigt eine sehr angespannte Entwicklung des Finanzhaushaltes. Der Gemeinderat wird weiterhin alles unternehmen, um die Kostenentwicklung soweit möglich zu dämpfen. Jedoch sind diesen Bemühungen immer engere Grenzen gesetzt, da praktisch 80 % der Kosten fixe Belastungen darstellen, welche nur sehr bedingt beeinflusst werden können. Damit die hohe Verschuldung reduziert werden kann, ist der Gemeinderat auf die Realisierung der von ihm vorgeschlagenen Massnahmen angewiesen (siehe dazu unter anderem auch Traktandum 2).

WERTUNG DES ERGEBNISSES

- Aufwandüberschuss von CHF 100'000
- Finanzstruktur ist geprägt von Kostensteigerungen
- Schuldzinsen CHF 397'600
- Schuldenabbau zentral

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitions- rechnung Zusammenzug	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	6'409'200	6'409'200	3'038'000	3'038'000	11'151'805.60	11'151'805.60
Allgemeine Verwaltung	350'000	0	0	0	236'762.40	40'250
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	0	0	80'000	24'000	85'201.85	0
Bildung	1'411'000	0	280'000	0	2'792'534.90	0
Kultur, Sport, Freizeit	145'000	0	0	0	0	0
Gesundheit	0	0	0	0	0	0
Soziale Sicherheit	467'000	0	0	0	0	0
Verkehr	554'000	0	490'000	0	656'574.85	0
Umweltschutz und Raumordnung	1'513'200	90'000	934'000	180'000	701'428.05	268'389.40
Volkswirtschaft	1'849'000	30'000	1'010'000	40'000	1'207'524.15	50'140.00
Finanzen und Steuern	120'000	6'289'200	244'000	2'794'000	5'471'779.40	10'793'026.20

Kreditkontrolle

Nachfolgend sind die von der Einwohnergemeindeversammlung mit separatem Traktandum beschlossenen Kredite aufgeführt, deren Kreditabrechnungen der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht vorgelegt resp. von der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht genehmigt wurden.

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2019	Ausgaben/ Einnahmen 2020	geplant ab 2021 / Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Rückbau Pavillon 1 und 2 sowie KiGa Hard, GV 25.11.2019	1'000'000	0	1'000'000	s. Traktandum 4
Bau eines neuen Jugendraumes auf dem Areal des ehemaligen Kindergarten Hard, GV 25.11.2019	467'000	0	467'000	s. Traktandum 5
Kurtheater Baden, Beitrag Umbau und Erweiterung, GV 20.11.2017	126'030	126'030	0	
Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Gemeindebeitrag, GV 25.06.2018	186'561	186'561	0	
Sanierung historische Holzbrücke und Stahlbrücke Wettingen/ Neuenhof, GV 25.06.2018	246'875	246'875	0	
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	340'000	220'000	120'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Lagerstrasse/Römer-strasse, GV 24.06.2019	649'000	0	0	649'000
Strassen- und Werkleitungssanierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	220'000	0	220'000	
Strassen- und Werkleitungserneuerung Dorfstrasse, GV 25.11.2019	1'050'000	0	0	1'050'000 s. Traktandum 6
Strassenbeleuchtung Dorfstrasse, GV 25.11.2019	105'000	0	0	105'000 s. Traktandum 6
Einführung Tempo 30 Zonen, GV 24.06.2019	128'500	128'500	0	
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	158'000	0	92'000

Kreditkontrolle				
Wasserwerk (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2019	Ausgaben/ Einnahmen 2020	geplant ab 2021 / Bemerkungen
WASSERWERK				
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	820'000	200'000	620'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Lagerstrasse/Römerstrasse, GV 24.06.2019	614'000	300'000	314'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	190'000	90'000	100'000	
Strassen- und Werkleitungserneuerung Dorfstrasse, GV 25.11.2019	320'000	100'000	220'000	s. Traktandum 6

Bei einer Zustimmung zu Traktandum 2 „Verselbständigung Werke“ entfällt die Kreditkontrolle des Wasserwerkes.

Kreditkontrolle				
Abwasserbeseitigung (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2019	Ausgaben/ Einnahmen 2020	geplant ab 2021 / Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	110'000	50'000	60'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Lagerstrasse/Römerstrasse, GV 24.06.2019	99'000	49'000	50'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	19'000	0	19'000	
Strassen- und Werkleitungserneuerung Dorfstrasse, GV 25.11.2019	60'000	0	60'000	s. Traktandum 6

Kreditkontrolle Elektrizität (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2019	Ausgaben/ Einnahmen 2020	geplant ab 2021 / Bemerkungen
ELEKTRIZITÄT				
Werkleitungssanierung Halden- und Rehweg, Sanierung Transportleitung Reservoir Rehweg, GV 26.11.2018	580'000	300'000	280'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Lagerstrasse/Römerstrasse, GV 24.06.2019	844'000	400'000	444'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Albertstrasse, GV 24.06.2019	440'000	200'000	240'000	
Strassen- und Werkleitungserneuerung Dorfstrasse, GV 25.11.2019	565'000	295'000	270'000	s. Traktandum 6

Bei einer Zustimmung zu Traktandum 2 „Verselbstständigung Werke“ entfällt die Kreditkontrolle des Elektrizitätswerkes.

Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Kredite werden als Budgetkredite für das Rechnungsjahr 2019 beantragt (Genehmigung mit dem Budgetantrag, ohne separates Traktandum, da die Kreditsummen unter 2 % des Nettosteuerertrages liegen und innerhalb eines Kalenderjahres realisiert werden):

Bereich	Kreditbeschrieb	Betrag
Verwaltungsliegenschaften	Ersatz Heizungen Friedhof und Kindergarten Glärnisch	CHF 100'000
Schulliegenschaften	Akustik Schulhaus Schibler, Realisierung Suchtfreie Zone, Selbstbehalt Sanierung	CHF 250'000
Informatik Verwaltung	Ersatz- und Neubeschaffung Software	CHF 250'000
Informatik Schule	Beschaffung von Hard- und Software Umsetzung Lehrplan 21	CHF 161'000
Badi Händli	Realisierung Badeinseln	CHF 145'000
Strassenbeleuchtung	Laufende Netzerneuerungen (Zentrum und Sportplatz)	CHF 250'000
Abwasserversorgung	Vorbereitung LIS-/GIS-Projekt	CHF 150'000

Der Gemeinderat behält sich vor, einzelne der Kredite nach Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 zu realisieren.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2020 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 112 % zustimmen.

Traktandum 4

Rückbau Pavillons 1 und 2 sowie Kindergarten Hard, Kreditgenehmigung

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2013 wurde der Beschluss gefasst, die bestehenden Schulräume in Neuenhof zu sanieren und zu erweitern. Gleichzeitig wurde beschlossen, die an der Hardstrasse stehenden Pavillons 1 und 2 (Schulprovisorien aus den 60er Jahren), nach Abschluss der Erneuerung und Erweiterung der Schulbauten, etappenweise abzubauen, da sich eine Sanierung der Pavillons aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen nicht mehr vertreten lässt.

Zusätzlich wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 beschlossen, den Betrieb des Kindergartens Hard in einen Neubau auf dem Schulareal zu verlagern. Da der bestehende Pavillonbau „Kindergarten Hard“ ebenfalls ein Schulprovisorium aus den 60er Jahren ist, gilt für das in die Jahre gekommene Gebäude der gleiche Entscheid wie bei den Pavillons 1 und 2. Auch dieses Gebäude soll abgebrochen werden, da sich eine Sanierung des Pavillons aus wirtschaftlichen und bautechnischen Gründen nicht mehr vertreten lässt.

Umsetzung

In der Zwischenzeit wurden die Arbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Schulgebäude und der Ersatzneubau für den Kindergarten Hard abgeschlossen. Somit konnte der Abbruch der Pavillons 1 und 2 sowie des Kindergartens Hard geplant werden.

Aufgrund diverser Verdachtsfälle bezüglich Schadstoffvorkommen in den Gebäuden, wurde 2018 eine Untersuchung der Bausubstanz durch ein qualifiziertes Ingenieurbüro in Auftrag gegeben. Bei der Untersuchung wurden die Gebäude Pavillons 1 und 2 sowie Kindergarten Hard auf Schadstoffvorkommen geprüft. Es wurden Schadstoffe wie Asbest, PCB (Polychlorierte Biphenyle) und Blei weitreichend nachgewiesen.

Eine Nutzungseinschränkung durch die vorhandenen Schadstoffe ist aus Sicht des Ingenieurs nicht gegeben. Dies gilt jedoch nur, wenn die betroffenen Oberflächen nicht beschädigt (z.B. verkratzen) werden. Die Gefahr von spontaner Freisetzung und Aufnahme von PCB-haltigen Farbanstrichen durch den Nutzer ist in einem Umfeld, in welchem ständig mit einem verkratzen der Wände gerechnet werden muss und die Oberfläche durch einschlagen von Nägeln z.B. für Bilder beschädigt wird, hoch.

Der psychologische Aspekt in Schulen und Kindergärten ist sehr wichtig und darf nicht vernachlässigt werden. Eltern, die aufgrund einer belasteten Umwelt um ihr Kind bangen, müssen ernst genommen werden.

Obwohl die Rückbaukosten für ein schadstoffhaltiges Gebäude viel höher sind als ursprünglich geplant, wird an den Beschlüssen von den Einwohnergemeindeversammlungen von 2013 und 2015 festgehalten und die Pavillons 1 und 2 sowie der Kindergarten Hard sollen weiterhin zurückgebaut und entsorgt werden.

Kosten

Aufgrund der identischen Konstruktionsart und der ähnlichen Erstellungszeit wurden die Schadstoffwerte und die Sanierungskosten aufgrund der Erkenntnisse aus der Untersuchung im Pavillon 1 für die anderen beiden Gebäude hochgerechnet.

Pavillon 1 (detaillierte Kostenschätzung)	CHF	350'000
Pavillon 2 (Hochrechnung)	CHF	390'000
KIGA Hard (Hochrechnung)	CHF	225'000
Instandstellung Umgebung	CHF	50'000
Honorar Umweltingenieur	CHF	66'000
Bauherrenvertretung	CHF	27'000
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	CHF	55'000
Total aus Kostenschätzung	CHF	<u>1'163'000</u>

Total inkl. MwSt.

CHF 1'000'000

(zu erwarteten Kosten nach Optimierungen)

Terminprogramm

Mit den Rückbauarbeiten soll anfangs 2020 begonnen werden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für den Rückbau der Pavillons 1 und 2 sowie den Kindergarten Hard genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'000'000 inkl. MwSt. bewilligen.



Pavillon 1



Pavillon 2



Kindergarten Hard

Traktandum 5

Bau eines neuen Jugendraumes auf dem Areal des ehemaligen Kindergartens Hard, Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Gestützt auf die vom Gemeinderat verabschiedeten Legislaturziele für die Jahre 2018/2021 wurde die Realisierung eines neuen Jugendhauses geplant. Die Räumlichkeiten der Jugendarbeit wurden im Rahmen des Projektes „Erweiterung und Erneuerung Schulbauten“ nicht berücksichtigt. Die Nutzung des Jugendtreffs im Perimeter Webermühle kann aufgrund der Verkaufsabsicht der Liegenschaft Villa Ermitage mittelfristig nicht mehr gewährleistet werden. Die Jugendarbeit hat jedoch im Erarbeitungsprozess wiederholt darauf hingewiesen, dass sie zur Gewährleistung ihres niederschweligen Betriebes Räumlichkeiten in Zentrumsnähe benötigen. Zudem wurde von den Jugendlichen mittels Unterschriftensammlung ein Jugendraum im Dorfzentrum gefordert. Es soll daher frühzeitig ein Ersatzstandort des Jugendtreffs im Zentrum eruiert werden. Die Evaluation der Räumlichkeit/en soll dabei anhand einer Bedarfsanalyse erfolgen.

Die Bedarfsanalyse wurde erstellt und der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, zur Prüfung möglicher Standorte zugestellt.

Auf Basis des Anforderungsprofils wurden gemeinsam mit der Jugendarbeit Neuenhof mögliche Standorte geprüft. Die Parzelle des ehemaligen Kindergartens Hard bietet sich aufgrund der Nähe zum Zentrum und Schulareal an. Da das bestehende Pavillongebäude Hard aufgrund der festgestellten Belastung zurückgebaut werden muss, kann die dadurch entstehende Freifläche für das Aufstellen eines neuen Jugendhauses genutzt werden.

Im „Konzept Zentrumsentwicklung“ wurde die Parzelle für eine mögliche Erschliessung/Zugang zum Baugebiet „Härdli“ definiert. Aus diesem Grund würde die Parzelle jedoch nur für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren zur Verfügung stehen. Das Projekt soll so konzipiert werden, dass eine spätere Standortverschiebung möglich ist. Das Jugendhaus wird daher mit Moduleinheiten realisiert.

Nutzung

Die aktuellen Öffnungszeiten (betreut) des Jugendhauses sind:

Mittwoch: 15:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 19:00 – 23:00 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten ist das Jugendhaus geschlossen.

Um die Auslastung der geplanten Räumlichkeiten zu optimieren, wird die Möglichkeit einer zusätzlichen Vermietung an Dritte, als Ergänzung zum bestehenden Raumangebot der Gemeinde, geprüft. Somit könnte der grossen Nachfrage nach Veranstaltungsräumen Rechnung getragen werden und ein zusätzliches Raumangebot für Anlässe von Vereinen und Privaten geschaffen werden.

Kosten (Schätzung)

Modulbau ca. 200 m ²	CHF	360'000
Umgebung	CHF	50'000
Bauherrenvertretung	CHF	27'000
Nebenkosten (ca. 5 %)	CHF	15'000
Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	CHF	15'000
Total	CHF	467'000

Laufende Betriebskosten

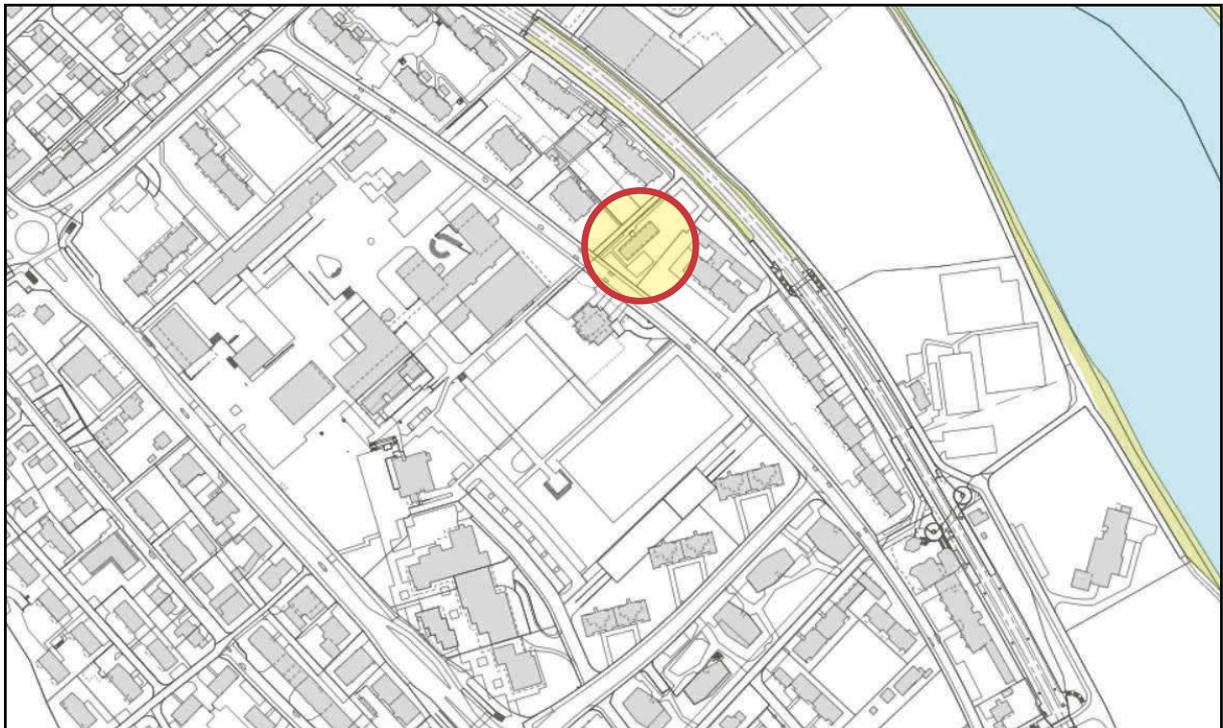
Für die zu erwarteten Betriebskosten, wie Heizung, Reinigung, Unterhalt und Medien, wird der erforderliche Betrag in das Budget aufgenommen.

Terminplanung

Die Realisierung des geplanten Jugendhauses soll Anfangs 2020 (im Anschluss an den Rückbau des bestehenden Kindergartens Hard) stattfinden.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für den Bau eines neuen Jugendraumes auf dem Areal des ehemaligen Kindergartens Hard genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 467'000 inkl. MwSt. bewilligen.



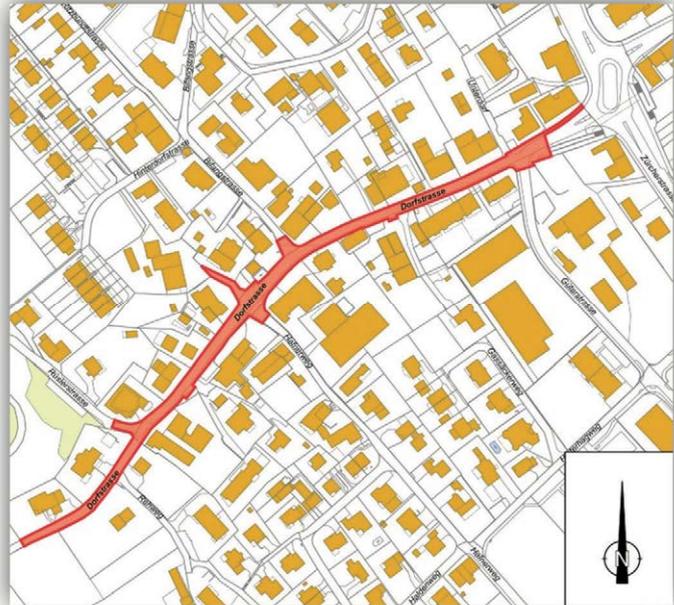
Traktandum 6

Dorfstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Die Strassenbeläge in der Dorfstrasse wurden mehrheitlich Mitte der 1980er Jahre erstellt und sind heute zu grossen Teilen in einem schlechten Zustand. Die geplante Lebensdauer wurde überschritten und der Aufwand für örtliche Ausbesserungen und Reparaturen nimmt kontinuierlich zu.

Die Wasserleitung speist das Gemeindegebiet mit Wasser aus dem Reservoir Rehweg und ist daher eine wichtige Versorgungsader im Wassernetz der Gemeinde. Die Leitung wurde mit dem Strassenbau Mitte der 1980er Jahre erstellt und ist altersbedingt in einem schlechten Zustand.



EW und Telekommunikationsleitungen sowie die Strassenbeleuchtung sind nicht mehr überall den zukünftigen Anforderungen gewachsen und müssen erneuert werden. Weiter besteht der Bedarf, den Perimeter mit Erdgas zu erschliessen.

Aufgrund der Zustandserhebungen der verschiedenen Werke und der Begehren Dritter (Gas RWB AG, Mittelspannungsnetz AEW AG) drängt sich ein koordiniertes Gesamtprojekt für die Dorfstrasse auf. Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, zusammen mit der Regionalwerke AG Baden, der AEW Energie AG und den Telekommunikationsanbietern Swisscom und Cablecom, koordiniert und von KSL Ingenieure AG, Baden-Dättwil, projektiert worden. Der Perimeter liegt zwischen dem Kreisel Posthorn und der Abzweigung Rehweg.

Ortsbild / generelle Gestaltung

Die geplanten Arbeiten wurden mit der zuständigen Fachstelle für Ortsbildfragen (Daniel Zehnder, Niederrohrdorf) besprochen. Es ist vorgesehen, die heute gepflästerten Strassenabschnitte in ihrem Umfang zu belassen, sie jedoch durch Granit zu ersetzen. Die Strassenabschlüsse werden mit Wasserschalen analog dem Chrüzlibergweg ausgeführt. Die Trottoire werden neu in Asphalt ausgeführt (bessere Begehrbarkeit).

Strassenbau

Asphaltbelag

Im gesamten Projektperimeter wird der Deckbelag erneuert. Tragschicht und Foundation werden partiell, vor allem wo Werkleitungsarbeiten stattfinden, erneuert.

Pflästerungen und Abschlüsse

Die Pflästerungen zeigen unterschiedliche bauliche Zustände auf. Während die neueren in Granit (grau) ausgeführten Abschnitte in einem mehrheitlich guten Zustand sind, zeigen sich bei den älteren Porphyrpflästerungen (rötlich) typische Schadenbilder (Scherbenbruch). Porphyr wurde in den 1980er Jahren rege als Gestaltungselement verwendet. Der Stein eignet sich aufgrund seiner Festigkeit jedoch nur bedingt für befahrene Flächen. Daher verschwindet er zusehends wieder aus dem Strassenbau und wird durch Granit ersetzt. Es ist daher geplant, die bestehenden Granitabschnitte zu belassen, die Porphyrpflästerungen durch Granit und die Trottoire (heute Porphyr) durch Asphalt (bessere Begehrbarkeit) zu ersetzen. Im gleichen Arbeitsgang werden die Randabschlüsse erneuert (Granit).

Strassenentwässerung / Kanalisation

Die Abwasserleitungen im Projektperimeter sind generell in einem baulich und technisch guten Zustand (letzte Sanierung im Jahr 2010). Im Rahmen der Belagsarbeiten werden die Einlaufschächte der Strassenentwässerung und die Schachtabdeckungen der Kanalisation ersetzt.

Wasserleitungen

Die Wasserleitung aus Guss Dimension 200mm werden durch neue Kunststoffleitungen PE (Polyethylen) 250mm bzw. 180mm ersetzt. Die neuere Brunnenleitung PE 110 mm innerhalb der Dorfstrasse, welche die drei bestehenden Brunnen versorgt, wird belassen.

Elektrizitätsnetz

Die Kabelrohanlagen werden an verschiedenen Orten ersetzt, ergänzt und modernisiert. Kabelzugschächte und Verteilkabinen müssen den zukünftigen Anforderungen angepasst werden. Im unteren Teil der Dorfstrasse, zwischen dem Kreisel Posthorn und der Güterstrasse, erfolgen einige vorbereitende Blockausbauten und Blockumlegungen (weg von Privatparzellen in den öffentlichen Grund), welche der erwarteten Bautätigkeit in diesem Gebiet Rechnung tragen werden. Ab Höhe Bifangstrasse bis zum Ausbauende West erfolgen Neubauten von Elektrizitätswerk-Blöcken zur Ergänzung des bestehenden Systems. Ab dem Kabelzugschacht der Trafostation Oberdorf gegen das Ausbauende West erfolgt die ergänzende Vorbereitung von zwei Kunststoffrohren 120mm aus HDPE (Hart-Polyethylen) für die AEW Energie AG.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird an den bestehenden Standorten erneuert. Es werden neue Kandelaber und LED-Leuchten verbaut und neue Kabel eingezogen.

Erdgas

Die Regionalwerke AG Baden wird im Zuge der Sanierungsarbeiten den gesamten Perimeter mit Erdgas erschliessen. Die Zusammenschlüsse mit dem in Betrieb stehenden System erfolgen bei der Güterstrasse, Bifangstrasse und beim Hafnerweg.

Telekommunikation

Seitens des Kabel- und Mobilfunkbetreibers Swisscom Schweiz AG wurde auf Anfrage Ausbaubedarf angemeldet. Im Bereich ab dem Hafnerweg bis zum Rehweg sollen Plattenschächte erneuert werden. Die Kabelnetzbetreiberin UPC Cablecom GmbH hat keinen Bedarf angemeldet.

Fazit

Die Sanierung des Strassenbelags und die Erneuerungsmassnahmen an den Werkleitungen in der Dorfstrasse sind einerseits technisch notwendig und andererseits dienen sie dem langfristigen Werterhalt sowie der Versorgungssicherheit.

Basis für das Sanierungsprojekt bilden die Zustandspläne der Strassen und der Werkleitungen sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte, Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten und Finanzierung (inkl. MwSt., Preisbasis Q3/2019)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Objekt	EWG Neuenhof
Strasse, Beleuchtung	1'050'000
Kanalisation	60'000
Strassenbeleuchtung	105'000
Wasser	320'000
EW Netz	565'000
Total	2'100'000

Die Kosten der Aufwendungen für Gas, Mittelspannungsnetz und Telekommunikation werden von den Privatgesellschaften getragen.

Terminierung

Genehmigung Kredit:	25. November 2019
Submission:	Winter 2019 / 2020
Baubeginn:	Frühling 2020
Hauptarbeiten:	Frühling – Herbst 2020
Bauende:	Frühling / Sommer 2021 (Einbau Deckbelag)

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Sanierung der Dorfstrasse genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 2'100'000 (inkl. MwSt.) bewilligen.



Traktandum 7

Verschiedenes

Nach dem Verschiedenes:

50 Jahre ARA Laufäcker in Turgi

1969 ist die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Laufäcker in Turgi in Betrieb genommen worden. Diesen Frühling feierte die Anlage ihr 50-Jahre-Jubiläum. Sie reinigt die Abwässer der Gemeinden Baden, Ennetbaden, Neuenhof, Obersiggenthal, Turgi (Ortsteil Wil) und Wettingen. Der Abwasserverband Region Baden Wettingen (ABW) hat auch den 7.5 km langen Hauptsammelkanal entlang der Limmat gebaut, an den die Gemeindekanalisationen angeschlossen sind.

Das heutige Einzugsgebiet umfasst rund 60'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Hinzu kommt Schmutzwasser aus Industrie und Gewerbe von rund 25'000 sogenannten Einwohnergleichwerten. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung wird die ARA Laufäcker etwa 2025 an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Geplant ist deshalb ein längerfristiger Ausbau auf 125'000 Einwohnergleichwerte.

Aus Anlass des 50-Jahre-Jubiläums möchte der Verband der Bevölkerung seine wichtigen täglichen Aufgaben für den Gewässerschutz näherbringen. Zu diesem Zweck besucht er die einzelnen Verbandsgemeinden und stellt seine Tätigkeiten anlässlich der Einwohnergemeindeversammlungen kurz vor.

Im Anschluss lädt die ARA die Bevölkerung zu einem Apéro ein.

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 25. November 2019, 19.00 Uhr,
in der Aula Neuenhof

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis abzutrennen und
persönlich am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.